

# Antrag

an die 152. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 14. November 2008

## **Aufnahme des Kollektivvertrages für alle Bediensteten an den Universitäten in das Regierungsprogramm**

Nach dem Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) bildet ein für alle Universitäten geltender Kollektivvertrag das wesentliche Fundament zur Regelung der Dienstverhältnisse der Universitätsbediensteten. Derzeit gilt für alle nach Inkrafttreten des UG 2002 (d.h. nach dem 1. Oktober 2004) neu eingetretenen DienstnehmerInnen nur das allgemeine gesetzliche Arbeitsrecht ohne kollektivvertraglichen Mindestschutz. Dies führt zu erheblichen Nachteilen für die „neuen Universitätsbediensteten“. Im Besonderen fehlt ein einheitlicher kollektivvertraglicher Mindestlohn und werden – je nach Universität verschieden – oftmals auch für die Arbeitnehmer nachteilige schriftliche Arbeitsverträge abgeschlossen.

Zur Behebung dieses untragbaren Rechtszustandes haben die Sozialpartner (Dachverband der Universitäten und Gewerkschaft öffentlicher Dienst) einen Kollektivvertrag für das Personal der Universitäten ausverhandelt und bereits am 16. April 2007 dem zuständigen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung überreicht. Der gegenständliche Kollektivvertrag gilt als Meilenstein in der Neugestaltung des österreichischen Universitätswesens, in dem das Leistungspotential und die internationalen Wettbewerbsfähigkeiten gestärkt werden sollen. Er regelt die Arbeitsverhältnisse sowohl des wissenschaftlichen wie auch des nichtwissenschaftlichen Personals der Universitäten. Zudem sieht er wesentliche Neuerungen betreffend die Einführung eines neuen Laufbahn- und Qualifikationssystems für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die Neugestaltung der Verwendungsgruppen und der Entgeltstufen für das allgemeine Personal, die Einführung einer betrieblichen Pensionskassenregelung für alle MitarbeiterInnen sowie die starke Betonung von Aus- und Weiterbildung in der Personalentwicklung vor.

Bislang wurde aber der dem Bundesministerium vorgelegte Kollektivvertrag nicht umgesetzt.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auf, den Kollektivvertrag in die derzeit laufenden Koalitionsverhandlungen einzubeziehen und die Umsetzung des bereits ausverhandelten Kollektivvertrages in das Regierungsprogramm aufzunehmen.**